

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 130/2017		
Flurbereinigungsverfahren Eggermühlen und Hekese/Bockraden				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	13.09.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	28.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	28.09.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich an den geplanten Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen „Große Allee“ und „Bockradener Straße“ im Flurbereinigungsverfahren Eggermühlen und im Flurbereinigungsverfahren Hekese/Bockraden mit 50.000,00 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung zu stellen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 50.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel sollen im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt werden.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Flurbereinigungsverfahren Eggermühlen und Hekese/Bockraden stehen derzeit kurz vor dem Abschluss. Durch positive Erlöse aus Grundstücksveräußerungen und Flächen, die die TG im Laufe des Verfahrens erwerben konnte, stehen in beiden Flurbereinigungsverfahren für die Gemeinde Eggermühlen ca. 500.000,00 € Restmittel zur Verfügung. Zwischen der Teilnehmergeinschaft, dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und der Gemeinde Eggermühlen wurde ein Sanierungs- bzw. Ausbaukonzept für verschiedene Straßen entwickelt, für das die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden sollen. Leider reichen die zur Verfügung stehenden Mittel für den Sanierungsbedarf in Höhe von ca. 600.000,00 € nicht aus.

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist im Sanierungsbereich mit der „Großen Allee“ und der „Bockradener Straße“, bei denen es sich um Samtgemeindeverbindungswege handelt, betroffen. Im Wesentlichen ist in diesen beiden Straßen vorgesehen, Teilbereiche, die sehr stark im Seitenraum ausgefahren werden, durch das Einbringen von Rasengittersteinen zu stabilisieren und mögliche Folgekosten zu minimieren. Weiterhin ist in Teilbereichen an der „Bockradener Straße“ eine partielle Oberflächenbehandlung vorgesehen. Insgesamt entfallen auf die „Große Allee“ ein Aufwand von etwa 60.000,00 €, auf die „Bockradener Straße“ im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Eggermühlen 67.800,00 € und auf die Bockradener Straße im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Hekese/Bockraden 20.000,00 €. Die Teilnehmergeinschaft und die Gemeinde Eggermühlen sind nunmehr an die Samtgemeinde herangetreten mit der Bitte, dass die Samtgemeinde sich an den Sanierungskosten mit etwa 30 % beteiligt. Im Gegenzug verzichtet die Gemeinde Eggermühlen auf den Ausbau einer Gemeindestraße, so dass durch den Zuschuss der Samtgemeinde und den Verzicht auf den Ausbau des Bramweges die Finanzierung gesichert wäre.

Bei der Samtgemeinde Bersenbrück gibt es einen Grundsatzbeschluss, dass sich die Samtgemeinde am Ausbau von Samtgemeindeverbindungsweegen im Flurbereinigungsverfahren mit den nicht durch Fördermitteln gedeckten Anteil (meistens ca. 30 %) sowie den Mehrbreiten beteiligt. In analoger Anwendung dieses Grundsatzbeschlusses würde ein Kostenanteil von ca. 50.000,00 € in etwa dem Kostenanteil von 30 % entsprechen. Andererseits kommen die Maßnahmen, insbesondere der Einbau von Rasengittersteinen im Randbereich der Straßen, die beide zu den verkehrsstärksten Samtgemeindeverbindungsstraßen zählen, dem folgenden Unterhaltungsaufwand entgegen. Hier würde eine erhebliche Arbeitserleichterung für den Bauhof der Samtgemeinde Bersenbrück eintreten. Aus diesem Grunde wird empfohlen, dass sich die Samtgemeinde mit einem Ansatz von ca. 50.000,00 € an den Kosten der Sanierungsmaßnahmen in den beiden Flurbereinigungsverfahren beteiligt. Die Maßnahmen sind für das Jahr 2018 vorgesehen. Die Mittel könnten somit im Haushalt 2018 aus Unterhaltung bereitgestellt werden.

Gez. Dr. Baier

(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heyer

(Teamleiter FD II)

gez. Heidemann

(Fachdienstleiter III)

